Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

1. In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
2. In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
3. In den Verwaltungsausschuss
4. In die Ratsversammlung

Nr. 2323/2008

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) - Gebührenfestsetzung Straßenreinigung 2009

Antrag,

den Vertreter der Landeshauptstadt Hannover in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) anzuweisen, dem Beschlussantrag, dass die Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2009 nicht verändert werden, zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte sind bei diesem Sachverhalt nicht ersichtlich.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	5.496.000,00	6752.00-541000
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	5.496.000,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-5.496.000,00	

Der Anteil der Landeshauptstadt Hannover zur Stadtreinigung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 108.900,00 € auf 5.496.000,00 € und wird im Verwaltungshaushalt 2009 berücksichtigt. Die Erhöhung resultiert aus höheren Kostenansätzen für Material- und Personalaufwand (Tariferhöhungen) sowie für Abschreibungen für neubeschaffte Fahrzeuge.

Begründung des Antrages
Der Kalkulationszeitraum für die Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Hannover (Straßenreinigungssatzung) in der Fassung vom 16.11.2004 endet am 31.12.2008. Nach der beigefügten Drucksache des Zweckverbandes weist die Gebührenkalkulation 2007/2008 bei einer vergleichsweise geringen Überdeckung, eine nahezu ausgeglichenes Ergebnis aus. Für eine verbindliche Festlegung der Gebührensätze ist ein Beschluss der Verbandsversammlung erforderlich. Für den Beschluss in der Verbandsversammlung ist eine Weisung an den Stimmführer erforderlich.

20.2
Hannover / 25.09.2008